

Veranstaltungsreihe „Informationen zur Psychotherapierichtlinie“

Die Psychotherapeutenkammer Hessen hat im Februar und März d.J. hessenweit insgesamt sechs Informationsveranstaltungen zur Psychotherapierichtlinie angeboten, um ihre Mitglieder über die anstehenden Neuerungen, die am 1. April 2017 in Kraft getreten sind, zu informieren. Das Interesse an dieser Veranstaltungsreihe war hoch, die Veranstaltungen mit insgesamt rund 600 Anmeldungen überwiegend ausgebucht. Mindestens ein Mitglied des Kammervorstands informierte über die anstehenden Änderungen: Einführung der Akutbehandlung, telefonische Erreichbarkeit, psychotherapeutische Sprechstunde, Neuerungen in Hinblick auf Kurzzeit- und Langzeittherapie sowie auf die entsprechenden Antragsverfahren, Rezidivprophylaxe, Gruppentherapie sowie über die Auswirkungen dieser Neuerungen auf die Versorgung psychisch kranker Menschen. Zur Information über die Vermittlung von Sprechstundenterminen durch die neuen Terminservicestellen war zu jeder Veranstaltung ein Mitglied der Vertreterversammlung der KV Hessen geladen – so konnte ein sehr direkter Informationsfluss gewährleistet werden. Die Diskussion war intensiv, besonders beschäftigte die Mitglieder verständlicherweise die Umsetzung der Neuerungen in den Praxisalltag. Es wurde auch Unmut über Teile der Reform zum Ausdruck gebracht, die nicht durchgehend als sinnvoll empfunden wird. Das Risiko einer nicht gelingenden Reform sei, so die Referenten, dass institutionellen Anbietern noch mehr Verantwortung übertragen und die ambulante Versorgung damit geschwächt würde. Am Ende der Veranstaltung zeigten sich die Teilnehmenden insgesamt sehr zufrieden mit der Veranstaltungsreihe.